

Was genau bedeutet Beschäftigungsverbot?

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 8. April 2017 09:39

In NRW liegt die Organisation keinesfalls beim Schulleiter, sondern bei der Bezirksregierung. Der Schulleiter ist nur zuständig für die Meldung. Geld zum Bezahlten hat hier keine Schule. Das kommt alles von "oben".

Eine Vertretungslehrkraft kommt frühestens ab 6 Wochen. Das wäre ja im Röteln-Fall evtl. so. Aber ob dann mitten im Schuljahr jemand mit genau der Fächerkombination zufällig verfügbar ist??? Meistens doch eher zum Schuljahres- oder Halbjahreswechsel oder wenn die Referendare fertig sind.

Du kannst ja in die Qualiphase der Oberstufe auch nicht irgendwen schicken. Das gibt nur Widersprüche im Abitur. Das ist in der Grundschule sicherlich unkomplizierter, da auch mal Seiteneinsteiger etc. einzusetzen. Ich glaube kaum, dass Eltern von Erstklässlern klagen, weil die Klasse 8 Wochen von einem Seiteneinsteiger unterrichtet wurde. Im Abitur passiert so etwas aber ganz, ganz schnell.